

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0744/2020/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 05.05.2020
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	23.06.2020	öffentlich

## II. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben

### Sachverhalt:

Durch die Kita-Reform 2020 werden die Elternbeiträge gedeckelt und Höchstbeträge festgesetzt. Im Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen vom 12.12.2019 sind die Höchstsätze pro wöchentlicher Betreuungsstunde festgelegt.

Die Gebührensatzung der Gemeinde Heidgraben muss daher angepasst werden, da die bisherigen Elternbeiträge nicht mehr zulässig sind.

Die Kita-Reform 2020 und das entsprechende Gesetz treten nun erst zum 1.01.2021 in Kraft, mit Ausnahme einiger Einzelpunkte. Die Deckelung der Elternbeiträge soll zum 1.08.2020 in Kraft treten.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Da weitere Änderungen derzeit nicht bekannt sind, wurde im II. Nachtrag die Anpassung der Gebühren (Elternbeiträge und Verpflegungsbeitrag) neu geregelt. Sollten sich noch andere Veränderungen im Rahmen des Reformprozesses ergeben, wird die Gebührensatzung komplett neu gefasst.

### Finanzierung:

Durch diese Veränderung werden sich Mindereingaben ergeben. Die tatsächliche Auswirkung der Kita-Reform kann noch nicht abschließend beziffert werden.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem II. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben zuzustimmen.

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Entwurf – II. Nachtrag zur Gebührensatzung